

PASTORALKONZEPT

FÜR DEN

SEELSORGEBEREICH SWISTTAL

HERAUSGEGEBEN VOM PFARRGEMEINDERAT

STAND: JANUAR 2012

INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis	2
Vorwort	3
Der Seelsorgebereich Swisttal	3
<i>Besonderheiten</i>	4
<i>Die katholischen Kirchengemeinden in Swisttal</i>	4
Lebenswirklichkeit der Menschen vor Ort	5
<i>Lage und Wirtschaft</i>	5
<i>Überblick über die Entwicklung der Bevölkerungszahlen und Religionszugehörigkeit</i>	5
<i>Verkehrsanbindung</i>	6
<i>Kindertagesstätten und Familienzentren</i>	6
<i>Schulen</i>	6
<i>Vereinsleben</i>	7
<i>Altersstruktur</i>	7
<i>Menschen mit Migrationshintergrund</i>	7
<i>Soziale Lage</i>	8
<i>Fazit</i>	8
Das Pastoralkonzept für den Seelsorgebereich Swisttal	9
<i>Leitbild</i>	9
<i>Ziele</i>	10
1. Grundvollzüge	10
1.1 <i>Die lebendige Feier der Liturgie</i>	10
Handlungsschritte.....	11
1.2 <i>Solide Glaubensverkündigung</i>	11
Handlungsschritte.....	11
1.3 <i>Karitatives Handeln</i>	12
Handlungsschritte.....	12
2. Teilkonzepte	12
2.1 <i>Katholisches Familienzentrum Swisttal</i>	12
2.2 <i>Kirchenmusik</i>	13
2.3 <i>Katholische öffentliche Büchereien (KÖB)</i>	13
Schlussbetrachtung	14
Glossar	15

VORWORT

Der **Grund** für die Entwicklung eines Pastoral Konzeptes für den Seelsorgebereich Swisttal liegt in dem Zusammenschluss der acht Pfarrgemeinden im Seelsorgebereich – der Pfarreiengemeinschaft Swisttal. Das Pastoralteam und der von allen Pfarrgemeinden gewählte, gemeinsame Pfarrgemeinderat sind aufgefordert, ein Konzept für die Seelsorge in der Pfarreiengemeinschaft zu entwickeln. Aufbauend auf den Gegebenheiten und den gewachsenen Strukturen, den Fähigkeiten und dem Engagement der Mitglieder in den Pfarrgemeinden soll das Pastoral Konzept den Zusammenhalt und die Entwicklung im Seelsorgebereich fördern.

Das Ziel dieses Pastoral Konzeptes für den Seelsorgebereich Swisttal ist, zu erreichen,

- ⇒ dass auch unter veränderten Bedingungen unsere Kirche lebendig, profiliert und aussagefähig bleibt,
- ⇒ dass wir auch zukünftig die Menschen in ihren unterschiedlichen Lebenssituationen und Lebensräumen ernst nehmen und dort abholen,
- ⇒ dass wir neue Ideen und Visionen für die Seelsorge und das Miteinander entwerfen und Aufbrüche ermöglichen,
- ⇒ dass aber dabei vorhandene Strukturen in den Pfarrgemeinden nicht zerstört werden.

Ein Pastoral Konzept ist kein starres Konzept, sondern bedarf der stetigen Überprüfung und Weiterentwicklung durch das Pastoralteam, den Pfarrgemeinderat und die Gläubigen.

DER SEELSORGEBEREICH SWISTTAL

Zur Bewältigung der pastoralen Aufgaben schlossen sich die Pfarrgemeinden zu einer Pfarreiengemeinschaft mit *einem* **Pfarrgemeinderat** (PGR) zusammen. Die Mitglieder des PGR setzen sich zusammen aus gewählten Mitgliedern der Pfarrgemeinden, dem leitenden Pfarrer sowie einer weiteren Person des Pastoralteams als geborene Mitglieder sowie weitere vom Pfarrer in Abstimmung mit dem PGR berufene Mitglieder.

Der Pfarrgemeinderat unterstützt und berät den Pfarrer in allen Fragen der pastoralen Arbeit, entwickelt und überprüft die Inhalte des Pastoral Konzeptes, sorgt für dessen Umsetzung in den einzelnen Kirchengemeinden und eröffnet Möglichkeiten der ortsübergreifenden Zusammenarbeit, wo dies sinnvoll und der Gemeinschaft im Seelsorgebereich dienlich ist.

In den meisten Pfarrgemeinden wurden sogenannte **Pfarrausschüsse** gebildet, deren Mitglieder vom Pfarrer in Absprache mit dem Pfarrgemeinderat berufen wurden. Einzelne Pfarrgemeinden setzen auf die Bereitschaft vieler ehrenamtlicher Mitarbeiter ohne ausdrückliche Berufung. Aufgabe der Gruppen vor Ort ist die Umsetzung des Pastoral Konzeptes entsprechend den Bedürfnissen der Pfarrgemeinden, Erhalt und Förderung des Gemeindelebens sowie die Förderung von ortsübergreifenden Angeboten, wo dies sinnvoll und der Gemeinschaft im Seelsorgebereich dienlich ist.

Die **Kirchenvorstände** (KV) der einzelnen rechtlich unabhängigen Kirchengemeinden verwalten das jeweilige Vermögen, den Grund- und Hausbesitz. Zur Entlastung des Pfarrers wurden in jedem KV „geschäftsführende Vorsitzende“ ernannt, die den Pfarrer in allen den KV betreffenden Angelegenheiten vertreten.

Dem **Kirchengemeindeverband** (KGV) gehören jeweils 2 Mitglieder aus jedem Kirchenvorstand sowie der Pfarrer an. Dem KGV obliegt die Trägerschaft der vier Kindertagesstätten, er ist Arbeitgeber aller Folgedienste und sorgt für die finanzielle Basis der pastoralen Zusammenarbeit im Seelsorgebereich.

Zum **Pastoralteam** gehören zurzeit der leitende Pfarrer, zwei Kapläne und eine Gemeindereferentin.

BESONDERHEITEN

Im Seelsorgebereich Swisttal wird die Mutter Gottes auf besondere Weise verehrt. So wird in St. Katharina Buschhoven am Sonntag vor Johanni bis zum darauf folgenden Sonntag die Rosenoktav gefeiert. Die Wallfahrt zur Rosa Mystica, die im Ortsteil Dünstekoven im Jahre 1190 ihren Anfang nahm, wird im Ortsteil Buschhoven seit 1806 begangen und zieht viele Wallfahrer aus nah und fern an.

Unter dem Ring des Fischers gestand Papst Leo XIII. am 4. Mai 1885 auf immer und für ewige Zeiten der Kapelle Unserer Lieben Frau von der Immerwährenden Hilfe in Mömerzheim den Rang einer Wallfahrtskapelle und die damit verbundenen kirchlichen Segnungen zu. Seit 1886 wird das Kapellenfest in der Oktav vom 1. bis zum 2. Septembersonntag gefeiert. Mömerzheim ist ein Weiler, der zur Kirchengemeinde St. Martinus Ollheim gehört.

Die Mutter Gottes von Fatima findet in St. Petrus und Paulus Odendorf an jedem 13. des Monats von Mai bis Oktober besondere Verehrung. Hier hat auch der „Lebendige Rosenkranz“ (s. Glossar) Heimat gefunden sowie Schönstatt-Pilgerkreise (s. Glossar), die u. a. auch in Heimerzheim und Ollheim zu finden sind.

DIE KATHOLISCHEN KIRCHENGEMEINDEN IN SWISTTAL

Acht rechtlich unabhängige Kirchengemeinden umfassen die zehn Ortsteile Swisttals:

	Gesamt
St. Kunibert – Heimerzheim mit der Filialkirche St. Katharina – Dünstekoven	3.239
St. Petrus und Paulus – Odendorf/Essig	2.020
St. Katharina – Buschhoven	1.724
St. Nikolaus – Morenhoven	764
St. Georg – Miel	582
St. Martinus – Ollheim mit der Kapelle Maria zur immerwährenden Hilfe – Mömerzheim	421
St. Petrus und Paulus – Ludendorf	331
St. Antonius – Straßfeld	331
Gesamtzahl der katholischen Gemeindeglieder	9.412

LEBENSWIRKLICHKEIT DER MENSCHEN VOR ORT

LAGE UND WIRTSCHAFT

Der Seelsorgebereich Swisttal gehört zum Dekanat Meckenheim/Rheinbach und ist deckungsgleich mit der Zivilgemeinde Swisttal im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis, die in direkter Nachbarschaft zu den Kommunen Euskirchen, Weilerswist, Bornheim, Rheinbach und der Bundesstadt Bonn liegt.

Swisttal ist eine Flächengemeinde ländlicher Struktur mit insgesamt zehn Ortsteilen. Der größte Ortsteil ist Heimerzheim mit insgesamt 6.207 Einwohnern, der kleinste ist Essig mit 414 Einwohnern.

ÜBERBLICK ÜBER DIE ENTWICKLUNG DER BEVÖLKERUNGSZAHLEN UND RELIGIONSZUGEHÖRIGKEIT¹

Stand 01.04.2011

- Deutsche: 17.914
- andere Staatsangehörige: 671
- Insgesamt: 18.585
- davon 2. Wohnsitz: 723

Jahr	Einwohner	Zuwachs in %	kath.	ev.	andere/keine
1925	5.024	0,00%	98,90%	0,60%	0,50%
1946	6.179	22,99%	unbek.	unbek.	unbek.
1961	7.577	22,63%	84,90%	14,40%	0,70%
1970	9.256	22,16%	80,30%	18,30%	1,40%
1985	17.307	86,98%	64,10%	25,30%	10,60%
1992	18.158	4,92%	60,10%	23,30%	16,60%
1998	18.459	1,66%	57,30%	22,30%	20,40%
2000	18.529	0,38%	56,60%	21,80%	21,60%
2004	18.560	0,17%	54,50%	21,30%	24,20%
2007	18.707	0,79%	53,50%	20,90%	25,60%
2008	18.723	0,09%	53,20%	21,10%	25,70%
2009	18.653	-0,37%	52,81%	20,86%	26,33%
2010	18.623	-0,16%	52,40%	20,87%	26,73%
2011	18.574	-0,26%	52,16%	20,66%	27,18%

¹ aus: www.swisttal.de/Gemeinde

VERKEHRSANBINDUNG

Swisttal hat eine gute Anbindung an das überregionale Straßenverkehrsnetz durch die A61 in Richtung Köln und Koblenz. Außerdem ist der Ortsteil Odendorf (zweitgrößter Ort mit ca. 3.682 Einwohnern) an das regionale Schienennetz in Richtung Euskirchen und Bonn angebunden. Darüber hinaus sind alle Orte auf den Busverkehr angewiesen, der gerade in den kleinen Orten nur sehr dürftig aufrechterhalten wird und manchmal nur auf den Schulbetrieb begrenzt ist.

Eine direkte Busverbindung z. B. zwischen den Ortsteilen Buschhoven und Heimerzheim besteht, jedoch müssen Nutzer des öffentlichen Nahverkehrs aus diesen Orten mehrmaliges zeitaufwändiges Umsteigen, z. B. in den Ortsteil Odendorf, in Kauf nehmen.

Schwierig gestaltet sich für manche Gemeinden auch die Verbindung zu den nächstgelegenen Kleinstädten Euskirchen und Rheinbach, sodass Familien auf mindestens ein Auto angewiesen sind. Dies erschwert u. a. die ortsübergreifende pastorale Zusammenarbeit besonders im Bereich der Kinder und Jugendlichen, die Teilnahme an Gottesdiensten, religiösen Angeboten wie Bibelkreisen, Festen, Fortbildungen etc.

KINDERTAGESSTÄTTEN UND FAMILIENZENTREN

Neben den vier Kindertagesstätten in katholischer Trägerschaft befinden sich in Odendorf eine evangelische Einrichtung und eine Elterninitiative, in Buschhoven zwei Elterninitiativen, in Heimerzheim ein „Evangelisches Familienzentrum“ sowie drei Elterninitiativen.

Die vier katholischen Einrichtungen in Heimerzheim, Miel, Morenhoven und Odendorf erhielten im Oktober 2011 die Anerkennung zum Katholischen Familienzentrum im Erzbistum Köln. Die Kindertagesstätte St. Petrus und Paulus Odendorf wurde bereits im Sommer 2010 als Familienzentrum des Landes Nordrhein Westfalen zertifiziert.

SCHULEN

Im Seelsorgebereich Swisttal befinden sich Gemeinschaftsgrundschulen in den Ortsteilen Buschhoven, Heimerzheim und Odendorf, jeweils mit dem Angebot der „Offenen Ganztagschule“, zum Teil auch Übermittagsbetreuungen bis 14 Uhr.

2003 wurde im Ortsteil Heimerzheim die erste Verbundschule in NRW installiert, deren Haupt- und Realschüler/innen seit 2006/07 „unter einem Dach“ unterrichtet werden. Zwischen den beiden Schulformzweigen gibt es viele verbindende Elemente wie z. B. schulformübergreifende Projektwochen, Arbeitsgemeinschaften, Feste und Feiern. Auch die Schulmitwirkungsgremien setzen sich aus Vertreter/innen beider Schulformen zusammen und es gibt nur eine Schulleitung und ein Kollegium.

Die Verbundschule Georg-von-Boeselager ist im „Gebundenen Ganztag“. Die Betreuung wird durch die Katholischen Jugendwerke Rhein-Sieg durchgeführt.

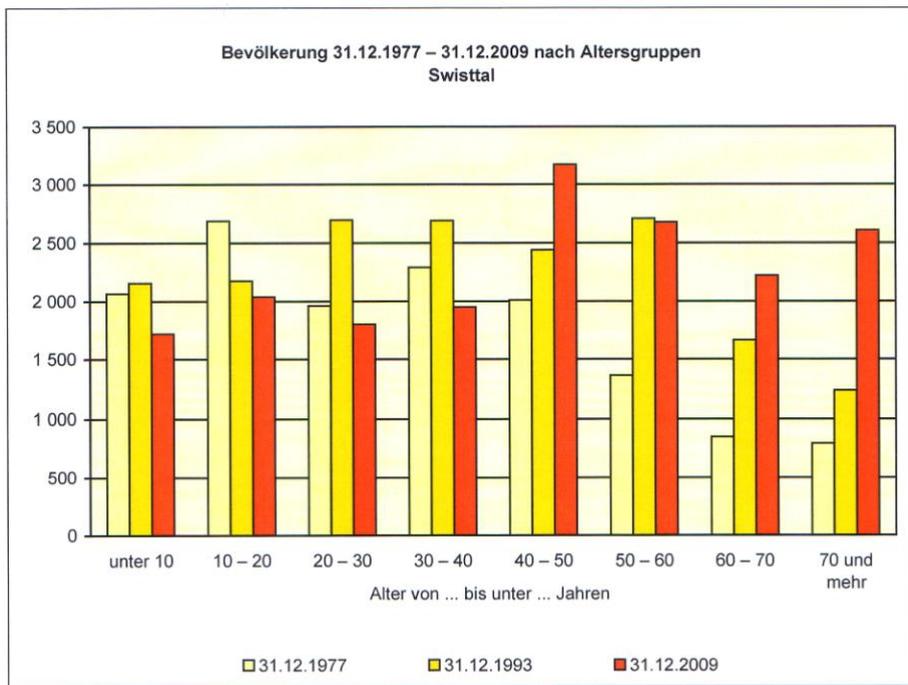
Eine große Anzahl der Schüler/innen besucht ab der 5. Klasse Realschulen, Gymnasien (privater und staatlicher Trägerschaft) in den umliegenden Städten Euskirchen, Rheinbach, Bonn sowie die Europaschule in Bornheim. Hier finden die Jugendlichen auch viele Angebote im Freizeitbereich, was Aktivitäten in den Heimatorten erschwert.

VEREINSLEBEN

In vielen Ortsteilen sind die unterschiedlichsten Sport- und Freizeitvereine zu finden, die ein reges Vereinsleben anbieten und in den dörflichen Gemeinschaften einen hohen Stellenwert haben. Kirchliche Aktivitäten (Veranstaltungen im Rahmen der Erstkommunion- und Firmvorbereitung) stehen in Konkurrenz zum Vereinsleben.

ALTERSSTRUKTUR

Der Anteil der alten Menschen nimmt auch in Swisttal immer mehr zu und hat dadurch Auswirkungen auf alle Bereiche innerhalb der Gemeinschaft.



IT.NRW, Landesdatenbank, Stand: 26.11.2010

MENSCHEN MIT MIGRATIONS HinterGRUND

Der Ausländeranteil in Swisttal ist, verglichen mit anderen Kommunen, gering und liegt derzeit bei 670 Einwohnern. Nicht überschaubar ist die Anzahl der Aussiedler vornehmlich aus Russland und Kasachstan, die nach dem Grundgesetz deutsche Staatsbürger sind. Somit kann von einem weit höheren Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund ausgegangen werden. Laut Schulstatistik der Swistbachschule in Heimerzheim lag im Schuljahr 2007/2008 der Anteil an Kindern aus Aussiedlerfamilien bei 22 Prozent.

SOZIALE LAGE

(dem Demographiebericht der Kommune Swisttal 2008, Bertelsmann-Stiftung entnommen)

Anteil Ein-Personen-Haushalte	20,5 %
Haushalte mit Kindern	46,1 %
Haushalte mit geringem Einkommen	5 %
Haushalte mit hohem Einkommen	30 %
Ausländeranteil	4 %
Arbeitslosenanteil – gesamt	7,7 %
Arbeitslosenanteil – Ausländer	23,7 %
Arbeitslosenanteil – unter 25-Jährige	6,8 %
Langzeitarbeitslose gesamt	3 %
Langzeitarbeitslose – Ausländer	8,6 %
Kinderarmut – gesamt	10,3 %
Kinderarmut – Ausländer	37,1 %
Jugendarmut	7,6 %
Altersarmut	1 %
SGB II-Quote	6,1 %
Anzahl Haushalte Alleinerziehender ² gesamt	266
davon mit Kinder bis zu 10 Jahren	162

FAZIT

Die drei größten Ortsteile Buschhoven, Heimerzheim und Odendorf

- ⇒ bieten für den täglichen Bedarf und darüber hinaus gute Einkaufsmöglichkeiten, die von den jeweils umliegenden Ortsteilen genutzt werden;
- ⇒ sind Standorte für Kindertagesstätten, Grundschulen bzw. die Verbundschule, was die Bezüge für Familien verstärkt.

- ⇒ Die einzelnen Ortsteile Swisttals sind untereinander nur bedingt verkehrstechnisch zu erreichen.
- ⇒ Jugendliche sind nur schwer zu erreichen, da viele von ihnen weiterführende Schulen der umliegenden Kommunen besuchen sowie deren Freizeitangebote wahrnehmen.
- ⇒ Swisttal fehlt eine gemeinsame Mitte, was die pastorale Arbeit im Seelsorgebereich in allen Bereichen erschwert.

² Die Anzahl der Alleinerziehenden wurde dem Meldewesen des Erzbistums Köln vom 23.05.2011 entnommen und bezieht sich daher nur auf den katholischen Anteil der Bevölkerung.

DAS PASTORALKONZEPT FÜR DEN SEELSORGEBEREICH SWISTTAL

LEITBILD

Wir stellen unser Pastoralkonzept unter das Leitwort:

„Wir wollen ein Segen sein.“

Die Quelle des Segens ist Gott. Aber auch wir sollen ein Segen sein (Gen 12,2). Konkret bedeutet das für uns, wir wollen mit unserem Dasein und unserem Tun, mit unseren Angeboten und Aktivitäten, den Menschen Gutes tun, ihnen zur Seite stehen. Das verstehen wir einmal im geistig-religiösen Bereich, wir wollen die Menschen mit dem Evangelium Jesu Christi und seiner befreienden Liebe vertraut machen und ihnen damit zu einem gelingenden Leben verhelfen. Darüber hinaus ist damit aber auch die persönliche Zuwendung zu den Menschen in ihren konkreten Sorgen und Nöten gemeint.

Anders ausgedrückt, wir wollen unseren Glauben so feiern (Liturgie – leiturgia), bezeugen (Verkündigung – martyria) und leben (Caritas – diakonia), dass er für alle eine missionarische Ausstrahlung hat und vor allem auch Jugendliche und Familien anspricht und für sie eine Lebenshilfe ist.

„Wir“ – das sind der gewählte Pfarrgemeinderat des Seelsorgebereiches Swisttal, die Pfarrausschüsse bzw. Verantwortlichen in den einzelnen Kirchengemeinden, das Pastoralteam, der Seelsorgebereichsmusiker, Organisten, Küster, die Verantwortlichen der vielfältigen Gruppen, Gremien und Verbände in ihrer Selbstständigkeit. Dazu gehören auch jede und jeder Einzelne, dem die Botschaft Jesu Christi und seiner Kirche am Herzen liegt: Männer, Frauen, Kinder und Jugendliche, die ihre Fähigkeiten, Charismen und einen Teil ihrer Zeit und Energie für unsere christliche Gemeinschaft einsetzen – zum Segen für uns und für die ganze Kirche.

Mit Sorge stellen wir fest, dass der Glaube und die Glaubenspraxis im Leben der Menschen, besonders der jüngeren Generation, eine immer kleinere Rolle spielen und bei manchen sogar nur auf eine punktuelle Begegnung zu den Sakramenten oder bei Beerdigungen beschränkt sind.

Dies spiegelt sich zum einen in den geringen Gottesdienstzahlen wider, zum anderen ist es an den Gottesdienstteilnehmern sowie den ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen zu erkennen: Junge Menschen, Familien mit Kindern sind immer seltener anzutreffen. Kirchliche Veranstaltungen und Feste konkurrieren mit den Angeboten der einzelnen Ortsteile und werden von jungen Menschen eher weniger wahrgenommen.

Das vorliegende Pastoralkonzept für den Seelsorgebereich Swisttal basiert zum einem auf den vorhandenen Strukturen in den acht Pfarrgemeinden, die zusammengefasst und weiterentwickelt werden müssen, zum anderen sollen durch neue Strukturen auch neue Wege eröffnet werden, um Gemeinschaft zu schaffen und zu leben. Im Mittelpunkt steht dabei die Bewahrung der vorhandenen Stärken einer Pfarrgemeinde, die Frage, was ist erhaltenswert und was ist übertragbar auf den Seelsorgebereich.

ZIELE

- ⇒ Alle Gruppen und Gremien sowie sonstige Engagierte in unserem Seelsorgebereich fühlen sich dem gemeinsamen Leitbild verpflichtet und setzen es soweit wie möglich in ihrem Verantwortungsbereich mit besonderem Blick auf Kinder, Familien und Jugendliche um;
- ⇒ indem wir Segen für einander sind und Menschen sich durch unser Wirken angesprochen fühlen, werden sie selbst zum Segen für ihre Familien, für den Seelsorgebereich und für die Gesellschaft;
- ⇒ wir bieten Menschen die Möglichkeiten und die Räume, sich mit ihren Charismen/Talenten und Interessen in den Seelsorgebereich einzubringen;
- ⇒ wir gewinnen, befähigen und begeistern Menschen für unsere Ziele und für eine Zusammenarbeit in unseren Pfarreien.

Kern des Pastoralkonzeptes sind die drei Grundvollzüge unseres Glaubens: die lebendige Feier der Liturgie, die solide Glaubensverkündigung und das daraus resultierende karitative Handeln. Weitere Schwerpunkte sind die Teilkonzepte „Katholisches Familienzentrum Swisttal“, „Kirchenmusik“ und „Katholische öffentliche Büchereien“ (KÖB).

1. GRUNDVOLLZÜGE

1.1 DIE LEBENDIGE FEIER DER LITURGIE

Die Feier der Sakramente, insbesondere der heiligen Messe, ist Mittelpunkt christlichen Lebens. Daher ist uns eine lebendige und würdige Feier sehr wichtig. Soweit es möglich ist, wollen wir in allen Kirchengemeinden die heilige Messe feiern und die Sakramente spenden. Neben der Gemeindemesse gibt es in einigen Orten besondere Messen für bestimmte Zielgruppen (Kinder, Familien, Jugendliche, Senioren, Frauen, örtliche Vereine), in denen diese besonders angesprochen werden.

Neben der würdigen Feier der heiligen Messe wollen wir auch andere Gottesdienstformen weiter pflegen, z. B. Wortgottesfeiern (Lichtblickgottesdienst, Kreuzweg-, Rosenkranz- und Maiandachten, Stundengebet, ökumenische Gottesdienste und Segensfeiern, Früh- und Spätschichten). Diese können auch von Laien geleitet werden und bieten zusätzliche Möglichkeiten, miteinander den Glauben zu feiern.

- Basis für die lebendige Feier der Liturgie und der Glaubensverkündigung ist die Gottesdienstordnung für die acht Kirchengemeinden im Seelsorgebereich Swisttal mit drei Priestern und einer Gemeindeferentin, die unter Berücksichtigung der vorhandenen Strukturen und zeitlich aufeinander abgestimmt, immer wieder überprüft wird.
- Erhaltung und Förderung der Marienverehrungen in den Kirchengemeinden – Fatimatage in Odendorf, Rosenfest im Wallfahrtsort Buschhoven, Marienoktav in Mömerzheim sowie die Verehrung Mariens in den Schönstatt-Pilgerkreisen, Bittprozessionen etc.
- Familiengottesdienste, regelmäßig in Buschhoven, Heimerzheim und Odendorf, in unregelmäßigen Abständen in den übrigen Kirchengemeinden

- Kleinkindergottesdienste
- Schulgottesdienste in Buschhoven, Heimerzheim und Odendorf
- Jugendgottesdienste
- Seniorengottesdienste (auch im Seniorenheim St. Clara)

HANDLUNGSSCHRITTE

- ⇒ Ausbildung, Förderung und Begleitung von ehrenamtlichen Mitarbeitern, um sie zur Leitung von Wortgottesfeiern, Kreuzwegen, Maiandachten etc. zu befähigen, mit dem Ziel, diese Aufgaben zunehmend selbstständig zu übernehmen
- ⇒ Förderung der Kirchenmusik als fundamentalem Bestandteil der Liturgie (s. 2.2 Teilkonzept „Kirchenmusik“)
- ⇒ Förderung und Befähigung von ehrenamtlichen Mitarbeitern zur Unterstützung einer kind- und familiengerechten Liturgie (s. 2.1. Teilkonzept „Katholisches Familienzentrum“)
- ⇒ Stärkung des Verständnisses der Kirchengemeinde im Hinblick auf das Erleben und Gestalten von Gemeinschaft (z. B. Taufen, Jubiläen oder Requien in der Gemeindemesse sowie mehrere Taufen in einer Feier)

1.2 SOLIDE GLAUBENSVERKÜNDIGUNG

Die Weitergabe des Glaubens ist bleibende Herausforderung. Für die Weitergabe des Glaubens ist eine verständliche und überzeugende Vermittlung entscheidend. Diese geschieht zunächst einmal als religiöse Erziehung in Elternhaus, Kindertagesstätte und Schule. Weitere wichtige Schritte sind die Hinführungen zu den einzelnen Sakramenten. Diese Katechesen gewinnen immer mehr an Bedeutung, da zunehmend die religiöse Prägung im Elternhaus fehlt.

Eine ganz wichtige Form der Verkündigung ist die Predigt in den Gottesdiensten. Zur Verkündigung gehört aber neben der verbalen Weitergabe auch das eigene Leben. Häufig spielt das Vorbild eine größere Rolle als alle Unterweisungen. „Sprich nicht ungefragt über deinen Glauben, aber lebe so, dass du nach dem Grund für dein Handeln gefragt wirst.“ (nach 1 Petr 3,15).

Neben der Glaubensverkündigung in den Gottesdiensten gibt es schon heute viele Angebote in den Kirchengemeinden, die weiterhin unterstützt oder ausgebaut werden sollen. Diese orientieren sich an den verschiedenen Zielgruppen und ihren Bedürfnissen.

HANDLUNGSSCHRITTE

- ⇒ Entwicklung eines Konzeptes zur Vorbereitung insbesondere auf die Sakramente der Eucharistie und der Firmung unter Berücksichtigung der veränderten Lebenssituation der Menschen sowie ihrer religiösen Prägung
- ⇒ Förderung der Kirchenmusik als fundamentalem Bestandteil der Glaubensverkündigung (s. Teilkonzept „Kirchenmusik“)
- ⇒ Förderung, Begleitung, Auf- und Ausbau eines Teams von Ehrenamtlichen im Seelsorgebereich, die Freude und Begeisterung für kulturelle und religiöse Bildungsangebote besitzen und z. B. mit dem Katholischen Bildungswerk Veranstaltungen im Seelsorgebereich durchführen

1.3 KARITATIVES HANDELN

„Zeige mir deinen Glauben ohne Werke, und ich zeige dir meinen Glauben aufgrund der Werke“ (Jak 2,18).

Glaube und Werke sind untrennbar verbunden. Mit unserem Glauben geben wir die von Gott empfangene Liebe weiter, d. h. wir lieben Gott und unseren Nächsten. Diese Liebe äußert sich im Umgang und im Verhalten den Mitmenschen gegenüber. Genau diese Liebe und die daraus erwachsene Zuwendung zu den Bedürftigen und Kranken war es, die schon zu Beginn des Christentums den Menschen auffiel und viele zum Glauben führte. Wenn wir unseren Glauben überzeugend leben wollen, muss die persönliche Anteilnahme auch in unserer Zeit ein entscheidender Faktor christlichen Lebens sein, unabhängig von den kirchlichen Verbänden, Institutionen und Einrichtungen, die sich dieser Aufgabe widmen.

Wir sehen und nehmen wahr, dass in den einzelnen Ortsteilen Swisttals Menschen leben, die aufgrund persönlicher, familiärer oder gesellschaftlicher Rahmenbedingungen unserer Hilfe bedürfen. Dabei achten wir besonders auf Kinder und ihre Familien.

HANDLUNGSSCHRITTE

- ⇒ Aufbau eines Netzwerkes zur Beratung und Unterstützung von Hilfsbedürftigen durch den Sachausschuss Caritas in Zusammenarbeit mit der Gemeindec Caritas, dem Hospizverein, der Zivilgemeinde sowie der Diakonie
- ⇒ Sensibilisierung für die Probleme weltweit (Hunger, Armut, Wohnungsnot, Zerstörung der Umwelt, Terror) durch Aktionen, z. B. Misereor, in einer Pfarrgemeinde jährlich wechselnd. Dabei sollten die Produkte des Fairen Handels bekannt gemacht und für den privaten Gebrauch und für Veranstaltungen in den Pfarrgemeinden empfohlen werden.
- ⇒ Der Sachausschuss informiert in regelmäßigen Abständen den PGR über den Fortgang der Entwicklung.
- ⇒ Förderung vielfältiger Beratungs-, Erziehungs- und Bildungsangebote, die den Wünschen und Bedürfnissen von Familien in den unterschiedlichsten Lebensphasen und Lebenssituationen entspricht (s. Teilkonzept „Katholisches Familienzentrum“)

2. TEILKONZEPTE

2.1 KATHOLISCHES FAMILIENZENTRUM SWISTTAL

In einem Neuen Geistlichen Lied heißt es: „Gott baut ein Haus das lebt, aus lauter bunten Steinen, aus großen und aus kleinen, eins das lebendig ist.“

Das Katholische Familienzentrum Swisttal ist ein Haus aus lauter bunten Steinen. Die Steine, aus denen das Haus gebaut ist, heißen Wertschätzung, Toleranz, Vertrauen, Geborgenheit, Glaube und Hoffnung, die lebendig werden durch die Menschen, denen Sie hier begegnen.

Die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern (z. B. Katholisches Bildungswerk, Katholische öffentliche Bücherei, Katholische Frauengemeinschaft, Caritas, Erziehungs- und Familienberatung, Jugendhilfzentrum) ermöglicht es uns, ein umfassendes Bildungs- und Beratungsangebot für Kinder und Erwachsene bereitzustellen.

Dazu gehören Themen wie

- mit Kindern leben – glauben – hoffen, Erschließung christlicher Werte, kindgerechte Gottesdienste
- Entwicklung in der frühen Kindheit (Starke Eltern – starke Kinder)
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Frauen zwischen Beruf und Familie
- Vermittlung von Tagespflege
- Beratung und Hilfe durch Familienhebamme und Familienhelfer
- Hilfen in wirtschaftlichen und existenziellen Schwierigkeiten
- Sprach- und Frühförderung

Alle Veranstaltungen finden in unseren Kirchen, Pfarrheimen, Räumen der Büchereien, Kindertagesstätten usw. statt. Ein lebendiges Haus, das nicht gebunden ist an einen Standort, keine feste Adresse hat, sondern in allen Ortsteilen unseres Seelsorgebereiches entsprechend der Gegebenheiten und Bedürfnisse zu Hause ist.

In den weiteren Strophen des Liedes heißt es: „Er (Gott) selbst weist dir die Stelle, in Ecke, Mauer, Schwelle, da wo du nötig bist – und – er gibt dir auch das Können, lässt dir den Auftrag nennen, damit du nützlich bist.“

So wird das Haus Wirklichkeit. Wir vertrauen darauf, dass Junge und Alte, Haupt- und Ehrenamtliche, Männer und Frauen, mit ihren Kräften und Fähigkeiten zum Segen für alle daran mitgestalten (s. a. Gesamtkonzept des Katholischen Familienzentrums Swisttal).

2.2 KIRCHENMUSIK

Mit dem Entwurf für ein Pastoralkonzept „Fachbereich Kirchenmusik“ wird eine gemeinsam verantwortete Planung der Kirchenmusik inner- und außerhalb der Gottesdienste in die Wege geleitet. Die Musik spielt eine nicht zu unterschätzende Rolle innerhalb der gesamten Seelsorge, und zwar unter pastoralen wie auch unter künstlerisch-qualitativen Gesichtspunkten. Sie ist Bestandteil der Liturgie, sie ist Ausdruck des Glaubens und sie kann Eindrücke hinterlassen, die Menschen bewegen. Die sich daraus ergebende Chance, Menschen aller Altersgruppen für Kirche und Glaube zu begeistern, soll dabei ein wichtiges Merkmal der kirchenmusikalischen Arbeit darstellen. Eine Arbeitsgruppe aus Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen wird dieses Konzept für den Seelsorgebereich bearbeiten.

2.3 KATHOLISCHE ÖFFENTLICHE BÜCHEREIEN (KÖB)

In Buschhoven, Heimerzheim, Odendorf, Ludendorf, Morenhoven und Straßfeld sind die Katholischen öffentlichen Büchereien Orte der Begegnung für alle Einwohner Swisttals. Hier treffen sich Jung und Alt, Menschen unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlichen Glaubens, aber mit gemeinsamen Idealen. Die materielle Unterstützung der Büchereien und die ideelle Unterstützung der ehrenamtlichen Mitglieder ist Ökumene im weitesten Sinne.

- KÖB sind eigenständige pastorale Orte und zugleich Partner anderer pastoraler Akteure.
- KÖB sind „Aushängeschild“ einer offenen, einladenden Gemeinde.
- KÖB sind Schnittstellen zwischen Kirchen- und Wohngemeinde.
- In KÖB engagiert sich eine große Zahl motivierter Ehrenamtlicher.

SCHLUSSBETRACHTUNG

Die Umsetzung des Pastoralkonzepts und die Erreichung der damit verbundenen Ziele bedeutet eine große Herausforderung für alle hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitglieder im Seelsorgebereich Swisttal. Das Seelsorgeteam und der Pfarrgemeinderat werden in Zusammenarbeit mit den Pfarrausschüssen in den Pfarrgemeinden soweit wie möglich Rücksicht auf die vorhandenen Strukturen nehmen und insbesondere die Stärken der einzelnen Kirchengemeinden erhalten. Zusätzlich sind neue Ideen zur Erreichung der Pastoralziele notwendig.

Darüber hinaus müssen neue Strukturen und Wege für den Seelsorgebereich gefunden werden, die sich an den sich verändernden Bedingungen orientieren (z. B. weniger haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter, Rückgang des Kirchenbesuchs, geringere Teilnahme und vermindertes Engagement am Gemeindeleben). Erforderlich ist, dass die Mitglieder der Pfarrgemeinden die Ziele des Pastoralkonzeptes und die daraus resultierenden möglichen Veränderungen innerhalb der Pfarrgemeinde/des Seelsorgebereiches akzeptieren.

Aus all dem folgt: Das Pastoralkonzept ist und kann kein starres Konzept sein, sondern bedarf der stetigen Überprüfung und Weiterentwicklung.

Die Mitglieder des Pfarrgemeinderates setzen sich für die Umsetzung der Ziele und Handlungsschritte des Pastoralkonzeptes in ihren Pfarrgemeinden, unter Berücksichtigung der vorhandenen Strukturen und Möglichkeiten, ein.

In regelmäßigen Abständen überprüft der Pfarrgemeinderat die Entwicklung und formuliert, wenn notwendig, in Rückanbindung mit den einzelnen Pfarrgemeinden neue Handlungsschritte und Ziele.

GLOSSAR

CIC

Codex Iuris Canonici, Kodex des kanonischen Rechts; kirchliches Gesetzbuch zuletzt in der Fassung von 1983, unterteilt in einzelne Canones (can.) und Paragraphen

Folgedienste

Technisch formale Bezeichnung für Angestellte in den Pfarrgemeinden des Seelsorgebereichs, die den pastoralen Diensten zugeordnet sind. Dazu gehören: Kirchenmusiker/in, Küster/in, Pfarramtssekretär/in.

Kirchengemeinde

Öffentlich-rechtliche Bezeichnung für eine Pfarrgemeinde. Mit „Kirchengemeinde“ wird der Rechtsstatus einer Gemeinde bezeichnet, der besonders im Kontakt mit staatlichen Stellen eine Rolle spielt (vgl. Kirchenvorstand). So ist die Kirchengemeinde eine juristische Person, eine rechtlich selbstständige Rechtsträgerin. Pfarrgemeinde ist die innerkirchliche Bezeichnung, die die pastorale Zielbestimmung von Gemeinde beschreibt.

Kirchengemeindeverband

Der Kirchengemeindeverband (KGV) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er wird vom Erzbischof auf Antrag der beteiligten Gemeinden (Kirchenvorstandsbeschlüsse) errichtet. Er ist eine rechtlich verfasste Form der Kooperation von Gemeinden eines Seelsorgebereiches in den Aufgabenfeldern der Kirchenvorstände. Im Kirchengemeindeverband bearbeitet die Verbandsvertretung (bestehend aus den Vorsitzenden [= Pfarrern] und Delegierten der Kirchenvorstände der beteiligten Gemeinden) gemeinsam bestimmte Aufgabenfelder, die vorher von den Kirchenvorständen je einzeln bearbeitet wurden (z. B. Kindertageseinrichtungen).

Der KGV wird durch den Regierungspräsidenten bestätigt. Beratungs- und Entscheidungsorgan des Kirchengemeindeverbandes ist die Verbandsvertretung, bestehend aus den Vorsitzenden (= Pfarrern) und jeweils zwei weiteren Mitgliedern der Kirchenvorstände der beteiligten Gemeinden. Vorsitzender der Verbandsvertretung ist der Pfarrer, der auch leitender Pfarrer des Seelsorgebereiches ist. Sein Stellvertreter wird aus den Mitgliedern der Verbandsvertretung für drei Jahre gewählt.

Kirchenvorstand

Ein von den Gemeindemitgliedern einer Pfarrgemeinde gewähltes Gremium aus fachlich qualifizierten Mitgliedern, das unter dem Vorsitz des Pfarrers Angelegenheiten der Finanz-, Vermögens- und Bauverwaltung, (des Personals) sowie Rechtsgeschäfte abwickelt. Der Kirchenvorstand ist das gesetzliche Vertretungsorgan der Kirchengemeinde und vertritt sie in Geschäftsbeziehungen mit kirchlichen und außerkirchlichen Partnern sowie gegenüber staatlichen/kommunalen Stellen. Er wählt über Wahlmänner und Wahlfrauen auch 21 von 31 Mitgliedern des Kirchensteuerrates des Erzbistums Köln, der über den Bistumshaushalt entscheidet. Für die Kontinuität der Arbeit hat sich bewährt, den Kirchenvorstand turnusmäßig alle drei Jahre nur zur Hälfte neu zu wählen. Die Einrichtung des Kirchenvorstandes fußt auf einem Gesetz des preußischen Landtags über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens aus dem Jahr 1875 und auf einem weiteren Gesetz von 1924, das in das nordrhein-westfälische Landesrecht übergegangen ist.

Kreis-/Stadt-Katholikenrat; Dekanatsrat

Der Katholikenrat ist ein Laiengremium, das im Bereich eines Kreis-/Stadtdekanates die Interessen der katholischen Christen wahrnimmt, Anregungen gibt, Veranstaltungen durchführt (vgl. Dekanatsrat), die Arbeit zwischen den Dekanaten eines Kreises/einer Stadt koordiniert.

Der Dekanatsrat ist das Gremium zur Vertretung von Laieninteressen auf Dekanatsebene, bestehend aus je zwei Vertreter/innen der einzelnen Pfarrgemeinderäte, Vertreter/innen der kirchlichen Verbände und Vertreter/innen der hauptamtlichen Pastoralkräfte. Aufgabe: Initiierung und Organisation gemeindeübergreifender Aktivitäten, z. B. im Bildungs- und sozial-politischen Bereich.

Lebendiger Rosenkranz

Der Lebendige Rosenkranz ist eine Gebetsgemeinschaft, in der fünfzehn oder mehr gläubige Christen sich verbinden, die täglich ein Gesätz des Rosenkranzes beten. So wird täglich der ganze, aus fünfzehn Gesätzen bestehende Rosenkranz – auch Volkspalter genannt – von den fünfzehn oder mehr Mitgliedern zu Hause zusammen gebetet.

Pfarrausschuss (= Ortsausschuss)

Vereinigen sich mehrere Pfarrgemeinden zu einer neuen oder bilden eine Pfarreiengemeinschaft, wird ein einziger, gemeinsamer Pfarrgemeinderat gebildet. Der neue (gemeinsame) Pfarrgemeinderat kann Pfarrausschüsse bilden, in denen Angelegenheiten „rund um den Kirchturm“ der jeweiligen bisherigen Gemeinden beraten und bearbeitet werden.

Pastorale Dienste

Sammelbegriff für alle hauptamtlich in der Seelsorge tätigen Pastoralkräfte: Pfarrer, Kaplan, Pfarrvikar, Subdiakon, Diakon, Pastoralreferent/in, Gemeindeferent/in.

Pastoralteam

Das Pastoralteam besteht aus den für einen Seelsorgebereich ernannten pastoralen Diensten. Unter der Leitung des Pfarrers können zum Pastoralteam weitere Priester (Kaplan, Pfarrvikar, Subdiakon), Diakone, Pastoralreferentinnen und Gemeindeferent/innen gehören.

Pfarrei, Pfarrgemeinde

Die Pfarrei ist nach can. 515 § 1 CIC „eine bestimmte Gemeinschaft von Gläubigen, die in einer Teilkirche (= Diözese) auf Dauer errichtet ist und deren Seelsorge unter der Autorität des Diözesanbischofs einem Pfarrer als ihrem eigenen Hirten anvertraut wird“. Die Pfarrei hat nach can. 518 „in aller Regel territorial abgegrenzt zu sein und alle Gläubigen eines bestimmten Gebietes zu umfassen“. Als Pfarrgemeinde wird gewöhnlich dieses territorial begrenzte Gebiet um eine Pfarrkirche bezeichnet, in dem unter der Leitung eines Pfarrers die Gläubigen dieses Gebietes ihr christliches Zeugnis in Verkündigung, Liturgie und Diakonie leben.

Pfarreiengemeinschaft

Eines der vom Erzbischof zur Auswahl gestellten Modelle der Kooperation im Seelsorgebereich: Alle selbstständig bleibenden Pfarreien des Seelsorgebereichs bilden als Strukturform der Zusammenarbeit einen gemeinsamen Pfarrgemeinderat und lassen vom Erzbischof einen Kirchengemeindeverband errichten, der als selbstständige juristische Person neben die weiter bestehenden Kirchengemeinden tritt und per Kirchenvorstandsbeschluss und Vertrag deren gesamtes „operatives Geschäft“ übertragen erhält (z. B. Betriebsträgerschaft der Einrichtungen, Personal, Pastoralbüros, Versammlungsstätten). Die Kirchenvorstände der beteiligten Gemeinden bleiben bestehen; ihnen obliegt die Verwaltung des jeweiligen Kapitalvermögens und Grundbesitzes sowie die Instandhaltung der kirchengemeindlichen Gebäude.

Pfarrer, kanonischer

Ein Priester, der vom Bischof für eine oder mehrere Pfarrgemeinde(n) gemäß Kirchenrecht (= kanonisch) als Pfarrer ernannt wird und die Gemeinde(n) im Auftrag des Bischofs mit allen ihm mit dem Pfarramt übertragenen Rechten und Pflichten leitet, seelsorglich betreut und verwaltet.

Pfarrer nach can. 517 § 1 CIC

Soll die Seelsorge für mehrere Pfarreien zugleich von mehreren Priestern solidarisch wahrgenommen werden, können sie hierzu nach can. 517 § 1 CIC vom Erzbischof beauftragt werden. Einer der Priester, denen gemeinsam die Seelsorge für alle Pfarreien des Seelsorgebereiches übertragen wurde, wird vom Erzbischof zum Moderator ernannt. Er hat die Verantwortung für die Zusammenarbeit der Priester und die gemeinsame Planung der pastoralen Arbeit. Die Priester regeln ihre Arbeitsschwerpunkte, Zuständigkeiten für Pfarreien und ihre Zusammenarbeit in einer „Pfarrerordnung“.

Pfarrgemeinderat

Ein für vier Jahre von den katholischen Christen einer Pfarrgemeinde gewähltes Gremium aus Gemeindemitgliedern, zu dem auch berufene und geborene Mitglieder gehören. Der Pfarrgemeinderat berät den Pfarrer in pastoralen Fragen und kann in gesellschaftlichen Belangen eigene Aktivitäten entwickeln. Der Pfarrgemeinderat soll als repräsentatives Gremium Aktivitäten von Gemeindegruppen koordinieren, Anregungen geben, mit dem Pfarrer zusammen den Blick auf die Gemeinde als Ganzes haben. In fusionierten Pfarrgemeinden wie in der Pfarreiengemeinschaft wählen die Gemeinden eines Seelsorgebereichs seit 2009 einen gemeinsamen Pfarrgemeinderat.

Pfarrvikar

Priester mit dem Titel eines Pfarrers, der im priesterlichen Dienst keine Leitungsaufgaben wahrnimmt. Im universalkirchlich-rechtlichen Sprachgebrauch auch die Bezeichnung für den Kaplan. Der Pfarrvikar vertritt in bestimmten Fällen den Pfarrer im Amt.

Rendantur

Die für den Seelsorgebereich zuständige Rendantur setzt mit einem Team von hauptamtlichen Mitarbeiter/innen gefasste Beschlüsse im Auftrag der Kirchenvorstände/des Kirchengemeindeverbandes um, wickelt die finanziellen Geschäfte ab und arbeitet den Vorständen zu.

Schönstatt-Bewegung ist eine durch den [Pallottiner-Pater Josef Kentenich](#) gegründete internationale stark marianisch geprägte [geistliche Gemeinschaft](#) der [katholischen Kirche](#). Schönstatt gehört zur Stadt Vallendar bei Koblenz. Mehrere Familien schließen sich zu einem Pilgerkreis zusammen, innerhalb derer die Marienikone der „Dreimal wunderbaren Mutter“ zusammen mit Gebeten und Liedern weitergegeben wird, um eine Woche lang in der jeweiligen Familie Heimat zu nehmen.

Seelsorgebereich

Eine Anfang der 1990er Jahre im Erzbistum Köln neu geschaffene territoriale Größe zur Intensivierung der Zusammenarbeit in der Pastoral über die Gemeindegrenzen hinaus. Ein Seelsorgebereich umfasst etwa zwischen 8.000 und 20.000 Katholikinnen und Katholiken. Es gibt Seelsorgebereiche, die aus einer (sehr großen) Gemeinde bestehen, oder auch Seelsorgebereiche, die aus mehreren kleinen Gemeinden bestehen. Die Zusammenarbeit und das Zusammenwachsen im Seelsorgebereich ist die gemeinsame Aufgabe des Pastoralteams, der gewählten gemeindlichen Gremien und der katholischen Christ/innen im Lebensraum der Gemeinden.

z. T. aus: Pressekonferenz „Wandel gestalten – Glauben entfalten – Perspektive 2020“ am 26. Oktober 2007